



eurex clearing

rundschreiben 018/15

Datum: 20. Februar 2015
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendors
Autorisiert von: Heike Eckert

TARGET2-Securities: Erste Informationen zu Auswirkungen von T2S Welle 2 auf Eurex Clearing-Kunden

Verweis auf Eurex Clearing-Rundschreiben: 177/14

Kontakt: Trading & Clearing Services, T +49-69-211-1 17 00,
memberservices@eurexclearing.com

Zielgruppe:

☞ Alle Abteilungen

Anhänge:

keine

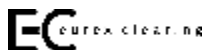
Zusammenfassung:

In der zweiten Migrationswelle von T2S werden am **29. März 2016** die ESES-Märkte Euroclear Belgien, Euroclear Frankreich, Euroclear Niederlande sowie die Zentralverwahrer Interbolsa und Belgium National Bank (NBB-SSS) ihr Wertpapierabwicklungsgeschäft auf T2S, dem neuen europäischen Wertpapierabwicklungssystem in Zentralbankgeld, migrieren.

Die Implementierung von T2S Welle 2 betrifft den Wertpapierleihe-Service von Eurex Clearing sowie Eurex Clearing's Reporting von Kapitalmaßnahmen bei nicht ganzzahligen Wertpapiernominalen („Fractions“). Alle anderen, von Eurex Clearing angebotenen CCP-Services sind nicht betroffen.

Mit diesem Rundschreiben stellt Eurex Clearing ihren Mitgliedern frühzeitig Informationen über die Änderungen zur Verfügung.

Bitte leiten Sie diese Ankündigung an die zuständigen Abteilungen in Ihrem Unternehmen weiter.



TARGET2-Securities: Erste Informationen zu Auswirkungen von T2S Welle 2 auf Eurex Clearing-Kunden

In der zweiten Migrationswelle von T2S werden am 29. März 2016 die ESES-Märkte Euroclear Belgien, Euroclear Frankreich, Euroclear Niederlande sowie die Zentralverwahrer Interbolsa und Belgium National Bank (NBB-SSS) ihr Wertpapierabwicklungsgeschäft auf T2S, dem neuen europäischen Wertpapierabwicklungssystem in Zentralbankgeld, migrieren.

Die Implementierung von T2S Welle 2 betrifft den Wertpapierleihe-Service von Eurex Clearing sowie Eurex Clearing's Reporting von Kapitalmaßnahmen bei nicht ganzzahligen Wertpapiernominalen („Fractions“). Alle anderen, von Eurex Clearing angebotenen CCP-Services sind nicht betroffen.

Mit diesem Rundschreiben stellt Eurex Clearing ihren Mitgliedern frühzeitig Informationen über die Änderungen zur Verfügung.

1. Auswirkungen auf den Wertpapierleihe-Service von Eurex Clearing

Mit der Migration der ESES-Märkte auf T2S wird der Annahmeschluss für Instruktionen für die Wertpapierleihe ohne Zahlung („FoP“) auf 18:00 Uhr MEZ verlängert. Dadurch sind die Fristen für die Geschäftseingabe für T+0-Leihe gegen Wertpapiersicherheiten betroffen.

Außerdem werden FoP-Instruktionen für die Wertpapierleihe mit Abwicklung in einer der ESES-Märkte als „already matched“ an den entsprechenden Zentralverwahrer weitergeleitet. Das heißt, dass nur eine Instruktion mit allen erforderlichen Informationen an die entsprechende Abwicklungslokation weitergeleitet wird. Zu diesem Zweck ändert sich der Inhalt des Feldes **20C::SEME**; d. h. der Indikator „POA“ wird durch den Indikator „ASL“ („Already matched SecLend“) ersetzt und der Liefer-/Empfangsindikator „D“ für Lieferung („delivery“) und „R“ für Empfang („receive“) wird durch „M“ für „matched“ ersetzt. Der neue Aufbau des Feldes ist somit **20C::SEME//ASLnnnnMnnnnnnn**. Wie bisher werden die Instruktionen auf der Basis „Alles-oder-Nichts“ abgewickelt, d. h. die neue T2S-Teilabwicklungsfunktionalität wird für die Wertpapierleihe nicht genutzt.

2. Auswirkungen auf das Reporting von Kapitalmaßnahmen

Mit T2S Welle 2 werden nicht ganzzahlige Wertpapiernominalen („Fractions“), die aus Kapitalmaßnahmen oder zusätzlichen Rechten¹ resultieren, im Report CA180 - Capital Adjustments on Trades angezeigt. Dafür wird das Feld „Action“ den zusätzlichen neuen Wert „F“ (Aktionstyp „Fraction“) aufweisen.

Der nicht ganzzahlige Teil wird in bar ausgeglichen. Die entsprechende Geldtransaktion wird im Report CD250 - Settled Cash Transactions angezeigt. Der „Transaction Type“ enthält daher die zusätzlichen neuen Werte 494 - FRACTION CASH SETTLE RCV und 495 - FRACTION CASH SETTLE PAID.

Die Änderungen von T2S Welle 2 werden mit CCP Release 10.0 am 29. März 2016 eingeführt. Weitere detaillierte Informationen über die genauen Änderungen im CCP für T2S Welle 2 werden entsprechend über die gewohnten Kommunikationskanäle/-dokumente unseres bekannten Mitgliederkommunikationsprozesses für Releases veröffentlicht, der im 3. Quartal 2015 beginnt. Bitte beachten Sie, dass Eurex Clearing aufgrund von Kundenanfragen zeitnah vorläufige Versionen der Mitgliederdokumentation zu T2S Welle 3 veröffentlicht wird. Weitere Informationen sind auf der T2S-Website der Eurex Clearing unter dem folgenden Link verfügbar:

www.eurexclearing.com/T2S

¹ Für Schweizer und Liechtensteiner Wertpapiere, wie mit T2S Welle 1 eingeführt

eurex clearing rundschriften 018/15

Sollten Sie Fragen haben, kontaktieren Sie bitte Ihren Eurex Clearing Key Account Manager oder Trading & Clearing Services, Tel. +49-69-211-1 17 00 oder E-Mail: memberservices@eurexclearing.com.

20. Februar 2015